

**Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen,
Vereins- und allgemeine Nachrichten**



LICHTENWALD

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 94 63-0, Fax 94 63-33

www.lichtenwald.de • post@lichtenwald.de

Sprechzeiten:

Mo., Mi., Do. 8 - 12 Uhr
Di. 13.30 - 18.00 Uhr
Do. 13.30 - 16.00 Uhr
Bürgerbüro 16-18 Uhr

Termine mit Bürgermeisterin Herrmann,
Herrn Rieker und Frau Rödl
nach telefonischer Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

1.3., 77 J.: Friedrich Graser, Erlenhof 1
2.3., 80 J.: Klara Höflin, Hirtenweg 9
3.3., 81 J.: Johann Felker, Waldstraße 18

Aus dem Standesamt

Eheschließung:

Am 17.02.2011 in Lichtenwald, Otto Georg Kautter, Schillerstraße 10, Hochdorf und Hedwig Irmgard Kautter-Fiedler geb. Nerlich, Bergäcker 20, Lichtenwald

Behinderungen auf der unteren Zufahrt zum Grünschnittsammelplatz

Am 26. Februar führen die Naturfreunde eine größere Hecken-schnittaktion rund um das Naturfreundehaus / dem Campingplatz durch. Der Durchgangsverkehr von der Probststraße kommend Richtung Grünschnittsammelplatz wird dadurch zeitweise behindert. Die Anlieferer werden deshalb gebeten, am Samstag, 26. Februar, die Zufahrt von der Probststraße Richtung Naturfreundehaus zu vermeiden und die Sammelstelle stattdessen ausschließlich über den Höhenweg anzufahren. Für Ihr Verständnis vielen Dank.
Ihre Gemeindeverwaltung

Rathaus Thomashardt am Faschingsdienstag geschlossen

Am 8. März 2011 (Faschingsdienstag) bleibt das Rathaus in Thomashardt nachmittags geschlossen. Vormittags sind die Mitarbeiter telefonisch erreichbar.
Ihre Gemeindeverwaltung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung) vom 14.12.2010

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (Ges. Bl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2010 (Ges. Bl. S. 793) und der §§ 2, 13 und 14 des Gesetzes zur Neuregelung des kommunalen Abgabenrechts und zur Änderung des Naturschutzgesetzes vom 17. März 2005 (Ges. Bl. S. 206) hat der Gemeinderat am 15.02.2011 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:
§ 5 Benutzungsgebühren

1. für die Bestattung
1.1 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (normaltiefes Grab) 730,00 Euro
1.2 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (doppeltiefes Grab als Erstbelegung) 1.030,00 Euro

ABFALLBESEITIGUNG

Wertstoffsammelstelle/Grünabfallsammelplatz

Hegenlohe Höhenweg:

Mittwoch 16:30 Uhr - 17:30 Uhr
Samstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Glascontainerstandorte

Parkplatz beim Friedhof Thomashardt beim Bürgerzentrum

werktags 8:00 Uhr - 20:00 Uhr

Schrott- und Sperrmüll

siehe Müll-ABC 2011

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll:

Freitag, 25. Februar 2011 (2-wöchentlich)
Freitag, 25. Februar 2011 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Gelbe Tonne/Gelber Sack:

Freitag, 04. März 2011

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll:

Freitag, 04. März 2011

Nächste Altpapiersammlung:

Samstag, 26. März 2011

- 1.3 von Personen unter 10 Jahren 320,00 Euro
- 1.4 von Tot- und Fehlgeburten 200,00 Euro
- 1.5 ein Zuschlag zu 1.1 bis 1.4 für Bestattungen an Samstagen von je 25 %
- 2. für die Beisetzung von Aschen
 - 2.1 im Erdgrab (Reihen- oder Wahlgrab) 260,00 Euro
 - 2.2 im Stelengrab (Reihen- oder Wahlgrab) 140,00 Euro
 - 2.3 im anonymen Erdgrab 257,00 Euro
 - 2.4 ein Zuschlag zu 2.1 bis 2.4 für Beisetzungen an Samstagen von je 25 %
- 3. für die Überlassung eines Erdreihengrabes
 - 3.1 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren 260,00 Euro
 - 3.2 für Personen unter 10 Jahren 220,00 Euro
- 4. für die Überlassung eines anonymen Urnenerdgrabes 490,00 Euro
- 5. für die Überlassung eines Urnenerdrehengrabes 190,00 Euro
- 6. für die Überlassung eines Urnenstelenreihengrabes 350,00 Euro
- 6.1 für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes
- 6.11 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 6.
- 6.12 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Nutzungsdauer.
- 7. für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten
 - 7.1 für ein doppelbreites Erdwahlgrab 1.450,00 Euro
 - 7.2 für ein doppeltiefes Erdwahlgrab 1.290,00 Euro
 - 7.3 für ein Urnenerdwahlgrab 1.150,00 Euro
 - 7.4 für ein Urnenstelenwahlgrab 1.120,00 Euro
 - 7.5 für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes
 - 7.51 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 7.
 - 7.52 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Nutzungsdauer.
- 7.6 für eine zusätzliche Urne in ein Erdgrab 150,00 Euro
- 8. ein Zuschlag für Auswärtige zu Nr. 1 - 6, sofern ein Bestattungsanspruch nicht besteht, von je 50 %
- 9. für sonstige Leistungen
 - 9.1 für das Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und Stunde 33,00 Euro

- 9.2 ein Zuschlag zu 9.1 in besonders erschwerten Fällen von je 100 %
- 9.3 für die erstmalige Herstellung von Grabeinfassungen durch die Gemeinde in Form von liegenden Platten
- 9.31 im Erdreihengraberfeld, je Grabstelle 200,00 Euro
- 9.32 im doppel tiefen Wahlgraberfeld, je Grabstelle 200,00 Euro
- 9.33 im doppel breiten Wahlgraberfeld, je Grabstelle 300,00 Euro
- 9.34 im Kindergraberfeld und im Urnenerdgraberfeld, je Grabstelle 150,00 Euro
- 9.4 für die Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle Hegenlohe) 400,00 Euro
- 9.5 für die Benutzung einer Leichenzelle je angefangenen Tag 200,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Lichtenwald, den 15.02.2011

gez. Herrmann, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Landesfamilienpass

Neue Gutscheinkarten ab sofort erhältlich

Besitzer des Landesfamilienpasses können ab sofort die Gutscheine für 2011 auf dem Rathaus in Thomashardt abholen. Die Gutscheinkarten werden an die bisherigen Inhaber des Landesfamilienpasses ausgegeben.

Neue Familienpässe kann folgender Berechtigungskreis erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind;
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschulzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2011 und unter der Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 20 Mal im Jahr 2011 die Staatlichen Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Es gibt speziell bezeichnete Gutscheine, die zum einmaligen kostenfreien Eintritt berechtigen.

Die Gutscheine "Wilhelma" und "Blühendes Barock" berechtigen zu einem ermäßigten Eintritt während der Hauptsaison.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den vier Gutscheinen "Sonstiges Objekt" - auch mehrfach im Jahr - kostenfrei besucht werden.

Mit den neuen Gutscheinen "Erlebnispark Tripsdrill, Clebronn" sowie "Europa-Park, Rust" können weiterhin die zwei Freizeitparks mit einem Gutschein besucht werden. Der Gutschein für den Erlebnispark Tripsdrill gilt nur am 18. September 2011. Pro Person wird eine Ermäßigung von 4 Euro an diesem Tag gewährt. Der Gutschein für den Europa-Park Rust gilt nur am 11. September 2011. Pro Person wird eine Ermäßigung von 5 Euro an diesem Tag gewährt.

Auch das Mercedes-Benz-Museum Stuttgart bietet Passinhabern am 08. Mai 2011 wiederum einen kostenfreien Eintritt an. Neu ist der Gutschein für das Porsche-Museum in Stuttgart. Es bietet ab dem Jahr 2011 Passinhabern an einem beliebigen Tag im Monat Januar 2011 oder November 2011 einen kostenfreien Eintritt an.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

Einige Museen können auch ohne besonderen Gutschein, nur gegen Vorlage des Landesfamilienpasses kostenfrei besucht werden. Darüber hinaus können die Familienpassinhaber an der historischen Stadtführung in 73728 Esslingen (Donnerstagsführung, 17 Uhr) sowie an den Stadtführungen in 74354 Besigheim kostenfrei teilnehmen. Weitere Einrichtungen bieten Ermäßigungen an.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) sind unter "Familien mit Kindern" > "Leistungen für Familien" > "Landesfamilienpass" eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt worden.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt im Rathaus Thomashardt gerne zur Verfügung.

FUNDSACHEN

Kinderhandschuh



Bücherei Lichtenwald

Öffnungszeiten der Bücherei:

Zentrale Bücherei in der Grundschule

neue Zeiten seit 29.11.2010

montags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

dienstags 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Cressida Cowell: Seeräubern leicht gemacht

Ein Handbuch für fortgeschrittene Wikinger von Hicks dem Hartnäckigen

Kaum hat Hicks die Prüfung zum Drachenmeister bestanden, geht es schon weiter mit dem Piraten-Trainingsprogramm. Auf ihrer Suche nach dem sagenhaften Schatz von Hicks Ururgroßvater geraten die "Räuberischen Raufbolde" in zahlreiche spannende und witzige Abenteuer. Wie auch der erste Band der Wikingerabenteuer, für junge Leser ab ca. 9 Jahren geeignet.

Jugendhaus Lichtenwald



Wir haben geöffnet!

Das Jugendhaus Lichtenwald hat für dich zum Freitags-Treff am 25. Februar ab 20 Uhr geöffnet. Wie jeden Monat hoffen wir wieder auf ein gemütliches Beisammensein, bei Musik und netten Leuten. Wir sind sicher, dass es ein schöner und abwechslungsreicher Abend wird.

Wir freuen uns auf Dein Kommen!

Dein iX-Tab Team